

Nr. **XIX. GP-NR**
 916 1J
 1995-04-06

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Höbinger-Lehrer und Kollegen
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffend Verantwortlichkeit für "tödliche Irrtümer" im Strafvollzug

Die Vorfälle rund um den schrecklichen Tod eines 13-jährigen Buben am 5. November 1993 sind der Öffentlichkeit noch in Erinnerung: Der mutmaßliche Täter, Karl Otto Haas, der sich an diesem Tag, trotz Ablehnung der bedingten Entlassung durch das Gericht im Sommer 1993 auf einem sogenannten 'therapeutischen Freigang' befand, ermordete auf bestialische Weise einen der Söhne seiner Lebensgefährtin.

Aus diesem Anlaß erklärte der Bundesminister für Justiz, Dr. Michalek, am 30. November 1993 im Zuge einer, zu seiner Erklärung zum "Fall Karl Otto Haas" durchgeführten Debatte des Nationalrates, daß er eine *"für Fragen der Entlassungsvorbereitung und der Freiheitsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug eingesetzte Arbeitsgruppe durch Zuziehung externer Experten zu einer interdisziplinären Kommission erweitern"* werde. *"Ihre Aufgabe sei die Erarbeitung von Vorschlägen, für die Anhaltung, Beobachtung und Betreuung von Strafgefangenen und Untergebrachten mit langer Anhaltungszeit oder psychischen Besonderheiten, insbesondere*

- zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen interner und externer Begutachtung sowie zwischen Anstaltsleitung und Vollzugsgerichten;
- zur Verbesserung der prognostischen, therapeutischen und rechtlichen Entscheidungskriterien und Entscheidungsgrundlagen;
- zur Verbesserung der psychosozialen Beobachtung und Betreuung;
- zur Intensivierung der Entlassungsvorbereitung;
- weiters zur Berücksichtigung aller Aspekte der Sicherheitsgefährdung und Risikenabwägung insbesondere bei Maßnahmen, die bei unbewachtem Aufenthalt außerhalb der Anstalt verbunden sind;

und allgemein zur Verbesserung der Organisationsstrukturen und Verfahrensabläufe im Straf- und Maßnahmenvollzug."

Darüber hinaus kündigte der Bundesminister für Justiz an, daß er bereits *"in den letzten Tagen und Wochen Maßnahmen getroffen oder für die Zukunft in die Wege geleitet habe, welche insbesondere dazu bestimmt sind, mögliche Verbesserungen im Strafvollzug zu konkretisieren und die Kontrollmechanismen zu verstärken"*.

Am 4. April 1995 hat ein 1974 zu lebenslanger Haft verurteilter Straftäter in Justizanstalt Göllersdorf mit ca. 30 Messerstichen seine Therapeutin getötet. Dieser Straftäter hat vor 21 Jahren die Mutter seiner 18-jährigen Freundin nahezu totgeschlagen, sich neben der sterbenden Frau an seiner Freundin vergangen, diese im Anschluß getötet und sodann die Mutter, die noch Lebenszeichen von sich gab, ebenfalls getötet.

Wie der Leiter der Justizanstalt bekanntgab, wurde der Häftling bereits auf seine Entlassung vorbereitet und galt als gänzlich ungefährlich, sodaß keinerlei Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden. Ein Vorfall, der sich vor ca. drei Wochen ereignete, und bei dem sich der Häftling in einem Müllraum der Justizanstalt verbarrikadiert und gedroht hatte, sich selbst umzubringen, wurde nach Aussage der Anstaltsleitung als *"Zwischenfall"* vergessen. Den Umstand, daß der Häftling während dieser verhängnisvollen Therapiestunde ein Messer bei sich haben konnte, bezeichnete der Anstaltsleiter als *"nicht ungewöhnlich"*; dies mit der Begründung, *"er war nicht in Sicherheitsverwahrung, er hat nie*

jemanden bedröhrt“. Nunmehr erkannte der Anstaltsleiter die fehlenden Sicherheitsmaßnahmen als *“tödlichen Irrtum”*.

Der Vorsitzende der Sektion Justizwache in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst erklärte *“so ein Vorfall war vorauszusehen, die Gewalt in den Gefängnissen eskaliert, parallel dazu wird vom Ministerium eingespart, wir können für die Sicherheit nicht mehr garantieren”*. In diesem Zusammenhang wurde auch, unter Bezugnahme auf einen Vorfall, der sich erst vor wenigen Wochen in der Strafanstalt Stein ereignete, darauf hingewiesen, daß *“wenn es zu einer Geiselnahme oder einer Revolte in einer der Strafanstalten kommen würde, die Justizwachebeamten hilflos wären. Uns fehlen einfach die Ressourcen”*.

Angesichts der Irrtümer, Fehleinschätzungen und Unterlassungen, die im ggstl. Fall zum Tode einer 39-jährigen Therapeutin führten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

DRINGLICHE ANFRAGE:

1. Welche Ergebnisse hat die von Ihnen eingesetzte Arbeitsgruppe, die durch Zuziehung externer Experten zu einer interdisziplinären Kommission erweitert wurde, bislang gezeitigt?
2. In welchen Strafanstalten wurden diese Ergebnisse zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise umgesetzt?
3. Wie erklären Sie, daß – trotz der von ihnen im Jahr 1993 angekündigten Maßnahmen, welche insbesondere dazu bestimmt sein sollten, mögliche Verbesserungen im Strafvollzug zu konkretisieren und die Kontrollmechanismen zu verstärken – eine derartige Straftat verwirklicht werden konnte?
4. Wie erklären sie den Umstand, daß ein Häftling offensichtlich ohne Bewachung schwer bewaffnet an einer Therapiestunde teilnehmen konnte?
5. Worauf führen Sie es zurück, daß psychische Auffälligkeiten, die sich im ggstl. Fall durch einen vor drei Wochen stattgefundenen Vorfall manifestierten, als ‘Zwischenfall’ vergessen werden können?
6. Können Sie auszuschließen, daß der in Rede stehende Häftling während seiner Freigänge weitere Straftaten begangen hat?
7. Welche Vorkehrungen werden sie zu welchem Zeitpunkt treffen, damit Straftäter, die aufgrund einer mit besonderer Grausamkeit verbundenen Anlaßtat zu lebenslanger Haft verurteilt wurden, nicht mehr in den Genuß des gelockerten Strafvollzuges, insbesondere des sogenannten ‘therapeutischen Freiganges’ kommen können?
8. Teilen Sie die Ansicht/Bewertung des Vorsitzenden der Sektion Justizwache in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, daß
 - der ggstl. Vorfall vorauszusehen war,
 - die Gewalt in den Gefängnissen eskaliert, und
 - seitens der Justizwache die Sicherheit nicht mehr garantieren werden könne?
9. Entspricht es den Tatsachen, daß die derzeitigen Ressourcen der Justizverwaltung nicht mehr ausreichen, sodaß im Falle einer Revolte oder Geiselnahme in Justizanstalten nicht mehr rechtzeitig und richtig reagiert werden kann?

10. Wieviele zu lebenslanger Haft Verurteilte befinden sich derzeit in welchen Anstalten
- in gelockertem Strafvollzug, oder
 - in 'therapeutischem Freigang',
 - obwohl seitens der Gerichte eine bedingte Entlassung dieser Häftlinge abgelehnt wurde?
11. Unter welchen näheren Umständen bzw. Bedingungen werden Strafgefangene im Pavillion 23 der Baumgartner Höhe angehalten?
12. Wie erklären Sie sich, daß zur Anhaltung des in Rede stehenden Häftlings keinerlei Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind, obwohl dieser von Justizwachebeamten derart charakterisiert wurde, daß er unter Druck außer Kontrolle gerate; oder ist Ihnen dieser angebliche Umstand bislang nicht bekannt geworden?
13. Worauf ist es Ihrer Ansicht nach zurückzuführen, daß sich die behandelnden Therapeuten und der Leiter der Justizanstalt in einem derartigen Irrtum hinsichtlich der Gefährlichkeit des Häftlings befanden?
14. Inwieweit wird im Rahmen des Strafvollzuges das Urteil der Justizwachebeamten, die in ständigen Kontakt mit dem Häftling stehen, in die Beurteilung einer allfälligen Gefährlichkeit einbezogen?
15. Auf welche Art und Weise beabsichtigen Sie, die Verantwortung der behandelnden Psychologen oder Therapeuten, aufgrund deren Beurteilung derartige Häftlinge in den Entlassungsvollzug gestellt werden, einer allfälligen strafrechtlichen Würdigung zu unterziehen?
16. Laut Aussage von Personalvertretern der Justizwache war der ggstdl. Mord der traurige Höhepunkt einer Serie von Gewalttaten hinter Gittern; welche Gewalttaten sind Ihnen aus welchen Strafanstalten bekannt und welche Vorkehrungen personeller, organisatorischer und finanzieller Art haben Sie getroffen bzw. werden Sie treffen, um diesen Gewalttaten Einhalt zu gebieten?

Wien, am 6. April 1995

*In former Artikel wird verlangt die durch Befug von Gesetz in die
TO um freibewegliche Zeitpunkt zu behandeln.*